

# **21. MURRHARDTER MUSIKPREIS**

zur Förderung von  
Kindern und jugendlichen Amateuren unter 20 Jahren

Motto:  
Musizieren aus Freude an der Musik

Ausschreibung für das Jahr 2023

Wertungsspiel:  
Samstag, den 18. März 2023

Preisträgerkonzert:  
Sonntag, den 19. März 2023  
17.00 Uhr

## **1. Entstehung des Musikpreises**

Um Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum eine Chancengleichheit in der musikalischen Ausbildung zu gewähren, gilt es, das Stadt-Land-Gefälle zu nivellieren und für einen qualitätsbewussten Instrumental- und Gesangsunterricht in ländlichen Gebieten Sorge zu tragen.

Der „Murrhardter Musikpreis“ soll einerseits allen Murrhardter Schülern eine solide musikalische Ausbildung zugänglich machen und andererseits qualifizierten Kindern und Jugendlichen Gelegenheit bieten, ihr Können auch einer größeren Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der Wettbewerb für den „Murrhardter Musikpreis“ steht unter dem Zeichen der kulturellen Angebote in der Stadt Murrhardt und soll die Beschäftigung der SchülerInnen mit Kunst und Kultur motivieren und prägen. Das Motto „Musizieren aus Freude an der Musik“ bringt dies in besonderer Weise zum Ausdruck.

Die 1200-Jahr-Feier der Stadt Murrhardt im Jahr 1988 war der besonders festliche Anlass, den „Murrhardter Musikpreis“ erstmals zu vergeben und mit ihm eine bleibende Einrichtung für die Zukunft zu schaffen.

Allen Teilnehmern am Wettbewerb „Murrhardter Musikpreis“ gilt der Wunsch für bestmöglichen Erfolg!

## **2. Aufgabe und Trägerschaft**

Der „Murrhardter Musikpreis“ dient

- der Anregung von Kindern und Jugendlichen zum eigenen Musizieren
- der Förderung des musikalischen Nachwuchses
- und der Erkennung und Entwicklung musikalischer Frühbegabungen.

Ziel dieser Förderung ist die Ermöglichung einer qualifizierten Ausbildung durch Bezuschussung der Ausbildungskosten für Kinder und Jugendliche.

Der „Murrhardter Musikpreis“ wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und findet unter der Trägerschaft der Stadt Murrhardt in Zusammenarbeit mit der Volksbank Backnang statt.

Daneben wird der „Murrhardter Musikpreis“ finanziell und ideell von vorwiegend ortsansässigen Betrieben, Firmen, Institutionen und Privatpersonen unterstützt.

## **3. Organisation**

Repräsentation, kulturpolitische Aspekte und Gesamtverantwortung obliegen dem Bürgermeister der Stadt Murrhardt.

Die Aufsicht über das Spenden-Konto und über die Einhaltung der Bedingungen zur Vergabe der Fördergelder führt die Stadt Murrhardt.

Die organisatorische Leitung hat der Leiter des Amtes für Wirtschaft, Kultur und Tourismus der Stadt Murrhardt.

## **4. Vergabe der Fördergelder**

Die Förderpreise werden als Zuschuss zur musikalischen Ausbildung für die Dauer von maximal einem Jahr gewährt.

Sie stammen aus dem Fond, der von den Förderern zur Verfügung gestellten Spenden und werden bei jedem Wettbewerb neu vergeben.

Die Höchstsumme eines 1. Förderpreises darf 400,00 € (Ausnahme: Lions-Ehrenpreis mit 500,00 €) nicht überschreiten. Die Geldsumme erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nicht persönlich ausbezahlt. Die Förderbeiträge werden in Teil-beträgen an das Ausbildungsinstitut bzw. den Musiklehrern/Musiklehrerinnen des Preisträgers/der Preisträgerin überwiesen.

Die Förderung erlischt spätestens nach 12 Monaten.

## 5. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme am „Murrhardter Musikpreis“ sind Kinder und jugendliche Amateure zugelassen:

- die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- die in Murrhardt wohnen oder
- eine Murrhardter öffentliche Schule oder
- eine Murrhardter Musikschule besuchen oder
- Unterricht bei einem in Murrhardt ansässigen Musikpädagogen oder einer Musikpädagogin haben und sich solistisch oder kammermusikalisch betätigen.

## 6. Zeitplan

**Anmeldeschluss** für den „Murrhardter Musik-Preis“ 2023 ist der **6. März 2023**.

Die Anmeldung hat bei der Stadtverwaltung Murrhardt unter Benutzung des Anmeldeformulars zu erfolgen.

**Das Wertungsspiel** findet am **Samstag, den 18. März 2023** statt.

Das **Abschlusskonzert** der Preisträger/innen findet am **Sonntag, den 19. März um 17 Uhr** im Heinrich-von-Zügel-Saal statt.

## 7. Anforderungen

- a) der Wettbewerb wird in fünf Altersstufen durchgeführt:
- |            |   |
|------------|---|
| Gruppe Ia  | Wer bis zum Anmeldeschluss das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.  |
| Gruppe Ib  | Wer bis zum Anmeldeschluss das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. |
| Gruppe II  | Wer bis zum Anmeldeschluss das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. |
| Gruppe III | Wer bis zum Anmeldeschluss das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. |
| Gruppe IV  | Wer bis zum Anmeldeschluss das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. |
- b) Es sind mit Ausnahme der Kategorien „Elektronische Orgel/Keyboard“ und „Akkordeon“ wenigstens zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen vorzutragen. Pflichtliteratur wird nicht gefordert. Nur Originalkompositionen unterliegen der Wertung (Ausnahme: Kategorie „Elektronische Orgel“, „Akkordeon“ und „Blockflötenensemble“.)  
Die Stilepochen sind wie folgt gegliedert:  
Renaissance und Frühbarock (Musik bis ca. 1650)  
Barock (Musik bis ca. 1750)  
Frühklassik und Klassik (Musik bis ca. 1820)  
Romantik und Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)  
Musik des 20. Jahrhunderts (nach 1880 geborene Komponisten sowie Arnold Schönberg.)
- c) Die Vorspielzeiten der einzelnen Altersgruppen betragen:
- |                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Altersgruppe I   | 3 - 5 Minuten   |
| Altersgruppe II  | 5 - 8 Minuten   |
| Altersgruppe III | 8 - 12 Minuten  |
| Altersgruppe IV  | 10 - 15 Minuten |
- Die Zeiten sind einzuhalten. Mit der Anmeldung ist die Spielzeit der Werke anzugeben.
- d) Der Jury ist von den Werken je ein Notenexemplar vorzulegen. Dieses muss bereits mit der Anmeldung eingereicht werden.
- e) Das Vorspiel ist öffentlich.
- f) Eine Wertung erfolgt in folgenden Kategorien:
- Streicher
  - Bläser (Holzbläser/Blechbläser)
  - Klavier (2-händig/4-händig)
  - Akkordeon
  - Zupfinstrumente

- Sologesang
- Elektronische Orgel/Keyboard
- Schlagzeug
- Pfeifenorgel
- Gruppen bis max. Quartett (Doppelquartett)
- Maßgeblich für die Vergabe eines Preises in einer bestimmten Kategorie ist das Zustandekommen einer Mindestteilnehmerzahl (sieben TeilnehmerInnen). Kategorien mit geringeren Teilnehmerzahlen werden unter der Bezeichnung „Sonstige“ zu Wertungsgruppen zusammengefasst.

## 8. Wertung und Auszeichnung

Die Jury setzt sich aus Dozenten der jeweiligen Fachgebiete zusammen und wird vom Bürgermeister der Stadt Murrhardt eingeladen. In die Jury dürfen nur Personen berufen werden, die keine Schüler zum Wettbewerb gemeldet haben.

Die Vergabe der Preise wird durch das Musikpreisgremium, bestehend aus zwei Vertretern der Förderer und dem Bürgermeister nach Anhörung der Jury festgelegt.

Das Musikgremium ist nicht verpflichtet, alle Preise zu vergeben.

Als Preise werden ausgesetzt:

- Für die Altersgruppe Ia und Ib werden Sachpreise vergeben.
- Für die Altersgruppen II, III und IV können pro Wertungskategorie jeweils ein
  1. Förderpreis
  2. Förderpreis
  3. Förderpreis vergeben werden.

Der 1., 2. und 3. Preis kann jeweils in einer Kategorie an die drei TeilnehmerInnen mit der höchsten Punktzahl vergeben werden.

In jeder Altersgruppe kann ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin nur einmal den ersten Preis bekommen. Für entsprechende Leistungen vergibt die Jury einen Sonderpreis.

Es besteht für die Jury keine Verpflichtung, in einer Instrumentengruppe einen Preis zu vergeben. Das Preisgeld der jeweiligen Gruppe kann auf andere Wertungsgruppen verteilt werden.

Die Jury bewertet die Leistungen mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen 23.0 - 25.0
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen 21.0 - 22.9
- mit gutem Erfolg teilgenommen 16.0 - 20.9
- mit Erfolg teilgenommen 11.0 - 15.9
- teilgenommen 1.0 - 10.9

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Die Jury bewertet die künstlerische Leistung im Hinblick auf Altersgruppe und Ausbildungsdauer. Die Beurteilung beruht auf der Wertung der musikalischen und technischen Darstellung des vorgetragenen Werkes. Die Texttreue und das stilistische Verständnis zählen als Wertungskriterien

Die Jury führt auf Wunsch Beratungsgespräche durch.

Die Wertung der Jury sowie die Vergabe der Preise sind unanfechtbar.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.